

DECKBLATT NR. 7

ZUM BEBAUUNGSPLAN

SCHUL- UND SPORTZENTRUM

STADT: POCKING
LANDKREIS: PASSAU

Die Stadt hat mit der Sitzung vom ^{01. SEP. 1997} die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr.7 beschlossen.
(Verfahren nach § 13 BauGB)

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme, innerhalb angemessener Frist, gegeben worden.

Die Stellungnahmen der Beteiligten sind als Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs.2 Satz 4 und 6 in der Sitzung vom behandelt worden.

Die Stadt hat mit Beschluß vom ^{28. OKT. 1997} die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren, nach §13 Abs.1 Satz 3 BauGB, gemäß §10 BauGB und gemäß Art.98 Bay.BO, als Satzung beschlossen.



Pocking, den 11. NOV. 1997

Braudemeier Hans
DER BÜRGERMEISTER

AUSARBEITUNG:

ARCHITEKTURBÜRO KIERMAYER GMBH
SOLDENPETERWEG 47
94036 PASSAU
TEL: 0851/955230 FAX: 0851/71943

PASSAU, DEN 05.08.1997

DER ARCHITEKT

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS §. 13 BAUGB

ÄNDERUNG DER PLANLICHEN FESTSETZUNGEN:

Baugrenzen und Flächen für Stellplätze und Garagen werden geändert.
Die Einteilung der Grundstücksgrößen und der Zufahrten sind variabel.

————— Baugrenzen

- - - - - Grundstücksteilung, geplant aber variabel

ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN:

Es wird festgesetzt, daß innerhalb der Baugrenzen eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern, mit max. 2 Wohneinheiten pro Gebäude, erfolgen darf.

Die Mindestgröße der Parzellen beträgt 300 m².

INHALT UND BEGRÜNDUNG DER ÄNDERUNG:

Die Änderung bezieht sich auf die Parzelle 12

Über diese Parzelle werden Baugrenzen so gelegt,

daß eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern mit deren Garagen, bei variabler Grundstückseinteilung, möglich wird.

Die Wohnungsanzahl wird auf max. 2 Wohneinheiten pro Gebäude beschränkt, um zu vermeiden, daß größere Wohnkomplexe errichtet werden.

Diese Änderung wird notwendig, um der steigenden Nachfrage nach variablen Grundstücksgrößen gerecht zu werden.

Somit kann kurzfristig auf individuelle Bedürfnisse eingegangen werden, ohne nochmals den Bebauungsplan ändern zu müssen.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB zu.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer:

Fl.Nr.	Name, Anschrift	Unterschrift
810/24	Auer Regina Pestalozziring 29, 94060 Pocking	_____
810/25	Schuster-Kratz, Elfriede Indlinger Str. 42, 94060 Pocking	_____
810/26	Kratz, Johann Pestalozziring 25, 94060 Pocking	_____

DECKBLATT NR. 7

